

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 19.11.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: großer Sitzungssaal im Rathaus, Bahnhofstraße 14

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses, Herr Dr. Jochen Karl, eröffnet die 12. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung und die Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden und der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie gilt somit als beschlossen.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2012 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 12. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 19.11.2012

- TOP 1: Feuerwehr-Fahrzeugkonzept im Landkreis Gießen; Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
hier: Beratung
Vorlage: 10/125/2012
- TOP 2: Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen
hier: Beratung über den vorliegenden Vertragsentwurf
Vorlage: 20/119/2012/2
- TOP 3: Friedhofsordnung;
hier: Neufassung

Vorlage: 10/108/2011

TOP 4: Gebührenordnung zur Friedhofsordnung;
hier: Neufassung
Vorlage: 10/109/2011

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

**TOP 1: Feuerwehr-Fahrzeugkonzept im Landkreis Gießen; Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
hier: Beratung
Vorlage: 10/125/2012**

Herr Vorsitzender Dr. Karl begrüßt Herrn Kreisbrandinspektor Mario Binsch, der die entsprechende Vorlage den Ausschussmitgliedern erläutert. Er verweist auf die Verpflichtung der Kommunen, auch Sonderfahrzeuge (Drehleitern, Gefahrgut- und Großtanklöschfahrzeuge etc.) im Rahmen einer so genannten „Ausrüstungsstufe 2“ vorhalten zu müssen. Seither wurde dies durch die Unterhaltung von 4 „Stützpunktfeuerwehren“ im Landkreis Gießen sichergestellt. Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen sowie dem Auslaufen von vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Wegfall der „Stützpunktfeuerwehren“ zum 01.01.2013 sei die Neuorganisation des Brandschutzes notwendig geworden.

Die Sicherstellung der Ausrüstungsstufe 2 soll kreisweit im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) erfolgen. Dies erspart den einzelnen Kommunen die Anschaffung von eigenen teuren und kostenintensiven Fahrzeugen. Die Stadt Allendorf (Lumda) beteiligt sich im Rahmen eines Kostenschlüssels, der auf der Einwohnerzahl fußt, an den laufenden wie auch an den Investitionskosten der kreisweit anzuschaffenden Sonderfahrzeuge.

Es folgt eine ausführliche Diskussion. Fragen aus der Versammlung werden von dem Kreisbrandinspektor sowie der Bürgermeisterin beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, zur Sicherung ihrer Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes den „Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ mit Wirkung zum 01.01.2013 mit dem Landkreis Gießen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

-einstimmig-

**TOP 2: Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen
hier: Beratung über den vorliegenden Vertragsentwurf
Vorlage: 20/119/2012/2**

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause verweist auf die bisherigen Beratungen zur Antragstellung. Seitens des Landes wurde auf Basis der Antragstellung ein entsprechendes Vertragswerk der Stadt zur Unterzeichnung vorgelegt.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin besteht Einvernehmen, den Sitzungstermin zur Beschlussempfehlung über den Beitritt zum KSH vom 26.11.2012 auf den 03.12.2012 zu verschieben, um so den Fraktionen mehr Zeit zur Beratung des Antrages zu geben. Auch wird angeboten, bei Bedarf, einen Vertreter der Verwaltung zur Fraktionssitzung hinzu zu ziehen.

Gleichzeitig teilt Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause mit, dass am Mittwoch, den 28.11.2012, zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) in das Bürgerhaus in Allendorf durch den Magistrat eingeladen werden wird.

Die Stadt wird sich verpflichten, den beantragten Abbaupfad einzuhalten und ggf. im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entsprechende weitere Schritte zur dauerhaften Stabilisierung der kommunalen Finanzen eigenverantwortlich einzuleiten.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause merkt an, dass nach wie vor eine mangelhafte Finanzausstattung der kleinen ländlich strukturierten Kommunen festzustellen ist. Auch die übrigen Kommunen, die nicht unter den Schutzschirm fallen bzw. dieses Angebot ausschlagen, müssen zukünftig ebenso nachhaltige und intensive Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Diesen Kommunen würden jedoch die Entschuldungshilfen aus dem KSH fehlen, die eine Entschuldung umso schwerer machen wird.

Auf Anfrage von Herrn Zuckermann teilt Herr Rausch mit, dass sich als Sanktionen aus dem Vertragsverhältnis ein abgestuftes Verfahren ableitet. Dies beginnt mit der Aufforderung, intensiver und nachhaltiger die Konsolidierungsmaßnahmen voranzutreiben und endet im schlimmsten Fall bei dauerhaften Verstößen gegen die Auflagen des KSH mit der vollständigen Rückabwicklung aller im Rahmen des KSH erhaltenen Hilfen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen,

- sich gemäß § 3 Abs. 3 SchuSG zu verpflichten, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen ist
sowie
- dem vorliegenden Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister der Finanzen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Nur Beratung, ohne Beschlussfassung.

TOP 3: Friedhofsordnung; hier: Neufassung Vorlage: 10/108/2011

Herr Vorsitzender Dr. Karl stellt fest, dass bis zum Sitzungsbeginn schriftliche Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie von der BFA/FDP-Fraktion eingegangen sind, die den Ausschussmitgliedern zur Beratung vorliegen. Zum Tagesordnungspunkt wird von Herrn Schmidt für die CDU-Fraktion ein weiterer Änderungsantrag zu § 34 eingereicht.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion zu den Änderungsanträgen. Nach intensiver Beratung wird festgestellt, dass derzeit für eine Baumbestattung auf den Friedhöfen kein geeigneter Baumbestand vorhanden ist, der für die Einrichtung von Baumgräbern in Frage kommt. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hält daher den Änderungsantrag nicht weiter aufrecht. Ebenso wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht weiter aufrechterhalten. Die Übertragung der ausschließlichen Verantwortung der Standfestigkeitsprüfung auf die Stadt wird aus haftungsrechtlichen Gründen abgelehnt. Gleichwohl wird seitens der Verwaltung zugesichert, wie auch bisher schon, jährliche Standfestigkeitsprüfungen der Grabstätten unter Ausschluss der Übernahme der straf- und haftungsrechtlichen Folgen durchzuführen.

Es wird über die bestehenden Änderungsanträge der BFA/FDP-Fraktion abgestimmt:

1. Im § 7 Abs. 1 ist die Zahl 16 durch die Zahl 10 zu ersetzen.

Abstimmung:
5 Ja-Stimmen
-einstimmig angenommen-

2. Änderungen der §§ 14, 18 und 19:

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

h) Rasengräber für Erdbestattungen auf dem Friedhof in der Kernstadt Allendorf.

§ 18 (Definition Reihen- u. Rasengräber) wird wie folgt geändert:

Abs.1 – Reihen- und Rasengräber sind im allgemeinen Gräber, die für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren abgegeben werden.

Abs. 2 – Reihen- und Rasengräber werden der Reihe nach belegt.

Abs. 3 – Eine Verlängerung der Ruhefrist nach § 12 ist in Ausnahmefällen durch den Magistrat möglich.

§ 19 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Rasengräber haben folgende Maße:

Länge: 2,10 m

Breite: 0,90 m

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 0,30 m.

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN u. BFA/FDP)

1 Nein-Stimme (CDU)

2 Enthaltungen (SPD)

-mehrheitlich angenommen-

3. Zu § 14 Abs. 1 Buchstaben e, f u .g:

Es wird zur Klarstellung ein Satz 2 angefügt.

„Die Bestattungsformen der Buchstaben e, f und g werden ausschließlich auf dem Friedhof in Allendorf angeboten.“

Abstimmung:

Es besteht Einvernehmen, diese redaktionelle Ergänzung so zu übernehmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den geänderten Entwurf der Friedhofsordnung als Satzung zu beschließen. Die Friedhofsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 (SPD, BFA/FDP, Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1 (CDU)

- einstimmig angenommen -

**TOP 4: Gebührenordnung zur Friedhofsordnung;
hier: Neufassung
Vorlage: 10/109/2011**

Herr Zuckermann erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion vom 29.09.2012. Aufgrund der Vorberatungen zu TOP 3 verbleibt es bei dem Änderungsantrag zu Punkt 2. Es erfolgt eine ausführliche Diskussion.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt auf Anfrage mit, dass eine abweichende Reduzierung der Bestattungskosten zur vorliegenden Kalkulation für Kinder bis zu 5 Jahren aufgrund der glücklicherweise wenigen Fälle keine nachhaltige Relevanz auf die Kostendeckungsquote bei den Bestattungsgebühren insgesamt entfaltet.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss aus ethischen Erwägungen einen abweichenden Gebührensatz zur Kalkulation in die Gebührensatzung zu übernehmen.

Änderungsantrag:

§ 6 Abs. 1b wird wie folgt geändert:

Bei der Bestattung Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

| | | |
|----|-----------------------------|-------|
| 1) | In einer Reihengrabstätte | 200 € |
| 2) | In einer Wahlgrabstätte | |
| | aa) Erstbestattung | 200 € |
| | bb) jede weitere Bestattung | 200 € |

Abstimmung Änderungsantrag:

5 Ja-Stimmen

-einstimmig-

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den geänderten Entwurf der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung als Satzung zu beschließen.

Die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

-einstimmig-

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

Herr Schmidt fragt an, ob es der Verwaltung bekannt sei, dass es wegen der nicht dichten Umzäunung des Friedhofes in Climbach immer wieder zu Blumenschäden durch äsende Wildtiere kommt.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt hierzu mit, dass das Problem bekannt sei und der Bauhof bereits einen entsprechenden Auftrag erhalten hat. Aufgrund des Arbeitsaufwandes anl. des Nikelsmarktes hat sich die Reparatur verzögert.

Herr Schmidt bittet um Auskunft, ob es neue Erkenntnisse zu der an einem Freizeitturnier in Climbach im August aufgetretenen Gruppe mit rechtsradikalem Hintergrund gebe. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause sagt, dass die Kriminalpolizei eingeschaltet wurde und im Hinblick auf die Verwendung von verfassungsfeindlichen Zeichen nach wie vor ermittelt werde.

Herr Krieb bittet um Mitteilung, wer bzw. warum „Auf der Dreispitz“ in der Kernstadt eine teilweise Asphaltierung eines Wirtschaftsweges vorgenommen wurde. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause wird zur nächsten Sitzung hierüber berichten.

Herr Zuckermann erfragt den Zeitaufwand, der für die Beseitigung der hinreichend bekannten rechtsradikalen Aufkleber an öffentlichen Flächen und Schilder dem Bauhof entstanden ist. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause ist eine konkrete Aussage in der Sitzung nicht möglich bzw. weist daraufhin, dass Aufkleber auch sofort durch sie persönlich entfernt wurden. Herr Zuckermann empfiehlt, diesen Stundenaufwand zu dokumentieren, damit dieser bei Bekanntwerden der Täter auch von den Verursachern angefordert werden kann.

Herr Walter moniert generell die mangelnde Überwachung und Ahndung durch die Ordnungsbehörden. Den wilden Beklebungen mit rechtsradikalem Hintergrund sowie auch den erfolgten Sachbeschädigungen müsste gründlicher nachgegangen werden. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause berichtet hierzu, dass intensiv an dem Problem mit der Polizei gearbeitet würde. Allerdings könne sie aus ermittlungstaktischen Gründen keine näheren Einzelheiten zum Art und Umfang machen.

Mitteilungen:

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause verweist auf folgende Termine:

28.11.2012 – Bürgerinformationsveranstaltung zum KSH

03.12.2012 - Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

08.12.2012 - Waldbegehung

Allendorf (Lumda), den 22.11.12

gez. Dr. Karl

**(Stadtverordneter
Dr. Jochen Karl)
Vorsitzender**

gez. Rausch

**(Leiter der Finanzverwaltung
Jürgen Rausch)
Schriftführer**